

JuS 2026, 969 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A	Bürgschaftsvertragsschluss	0,5		
B I	Prüfung d. tw. Erfüllungseinwands u. d. Mietminderung iRd Prüfungspunkts „Bestehen e. Hauptverbindlichkeit“	0,5		
B I	Ausschluss der Mängelrechte bei v. Gläubiger (Mieter) zu vertretendem Mangel u. Wiederaufleben d. Mängelrechte durch Leistung von Schadensersatz für den (v. Mieter selbst zu vertretenden) Mietmangel	2,5		
B I	Mietminderung während Nutzungsverhinderung des Mieters	0,5		
B II	Kündigungsfrist des § 573c BGB (Berechnung; Zugang)	1		
B IV	Prüfung der (durch M bereits erklärten) Aufrechnung iRd Prüfungspunkts „Bestehen einer Hauptverbindlichkeit“; allg. Voraussetzungen der Aufrechnung	1		
B IV 1	c.i.c. und Verwendung unzulässiger AGB als vorvertragliche Pflichtverletzung	2		
B IV 1	Prüfung der Schönheitsreparaturklausel	3		
B IV 1	Vertretenmüssen bei vermeidbarem Rechtsirrtum	1		
B IV 2	Prüfung der GoA (<i>Wurde die AGB-Klausel noch nicht geprüft, können die entspr. Punkte (+3) hier iRd Fremdheit d. Geschäfts „verdient“ werden.</i>)	1		
B IV 3	Leistungskondiktion (<i>Wurde die AGB-Klausel noch nicht geprüft, können die entspr.</i>	0,5		

	<i>Punkte (+3) hier iRd fehlenden rechtlichen Grundes „verdient“ werden.)</i>			
C I	Verjährung der Mietzinsansprüche	1		
C II	Prüfung d. Gegenanspruchs wg. der Reparatur iRd Einrede der Aufrechenbarkeit	0,5		
C II	Aufwendungsersatzanspruch wg. Reparatur d. Durchlauferhitzers (<i>Wurde der Ausschluss der Mängelrechte bei Vertretenmüssen des Mangels durch den Mieter noch nicht geprüft, können die entspr. Punkte (+2,5) an dieser Stelle „verdient“ werden.</i>)	2		
C II	Verjährung d. Verwendungsersatzanspruchs und Auswirkung auf die Einrede der Aufrechenbarkeit	1		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: